

Mitteilungsblatt



Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Thomas Staubitzer. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Horb GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de – Anzeigen: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de, Tel. 07 41/53 40-0, E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de – Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 0 70 33/69 24-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de. Die Kündigung des Abonnements ist bis zum Halbjahresende mit einer Frist von 6 Wochen möglich, Internet: www.nussbaum-lesen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Schopfloch
Rathaus

Schopfloch
Kirche

Oberifflingen
Kirche

Unterrifflingen
Kirche

Gemeinde Schopfloch

Jahrgang 2024
Freitag
01. März 2024

KW 9

Jahresfeier mit Theateraufführung

Der Nächste bitte!



SAMSTAG

09. MÄRZ

Saalöffnung ab 18:30 Uhr

Beginn des Theaterstücks
um 20:00 Uhr

... mit attraktiven Tombolapreisen ...

GUTSCHEIN

500 €

Pizza Ofen

Heißluftfritteuse

Popcornmaschine

LED-Fernseher

... sowie weitere wertvolle Preise

den Sponsoren ein
DANKESCHÖN



Veranstalter
SV Schopfloch

Foto: SVS



Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch

Am 16. Februar 2024 konnten die Eheleute Valentina Anatolewna und Waldemar Stoll ihre Goldene Hochzeit feiern. Bei einem Besuch durfte Bürgermeister Thomas Staubitzer die besten Wünsche von der Gemeinde Schopfloch und von Ministerpräsident Winfried Kretschmann überbringen!



Wir wünschen dem Ehepaar Stoll weiterhin alles Gute und viele glückliche Jahre!

Sonntagsdienst für Ärzte und Apotheken



Ärztlicher Bereitschaftsdienst Landkreis Freudenstadt

Am Wochenende und an Feiertagen sind die niedergelassenen Ärzte in der zentralen Notfallpraxis im Krankenhaus Freudenstadt tätig. Ein Aufsuchen der Praxis ist nur **nach telefonischer Anmeldung** über die Notfallnummer (s. u.) möglich. Telefonnummer jetzt einheitlich auch allgemeine Notfalldienstnummer **116 117**. Wir bitten Sie, sich im Voraus entsprechend zu informieren, da sich gegebenenfalls bei den o. g. Angaben jederzeit etwas ändern könnte.

Wichtige Rufnummern:

Rettungsdienst: 112

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst:
(Calw u. Freudenstadt): 0180 5 19292160

Augenärztlicher Notfalldienst: 01805 19292-123

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt, Tel.: 07441 8676080. Auch über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg erhalten Sie Auskunft: <http://www.kzvbw.de/>.

Frauenhaus im Landkreis Freudenstadt:

07441 5202127 (In dringenden Notfällen bei häuslicher Gewalt, nachts, am Wochenende und an Feiertagen wenden Sie sich an die Polizei: 110)

Apothekenbereitschaftsdienst

Kostenfreie Rufnummer: 0800 00 22 8 33

Homepage: www.aponet.de

Samstag, 02.03.2024

Hermann-Hesse-Apotheke, Ebhausen,
Tel. 07458 99840 oder

Kur-Apotheke, Dornstetten, Tel. 07443 65 45

Sonntag, 03.03.2024

Apotheke am Markt, Pfalzgrafenweiler,

Tel. 07445 23 36 oder

Schwarzwald-Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441 22 55

Diakonie Dornstetten, Glatten, Schopfloch



Diakonie

Dornstetten. Glatten. Schopfloch

Pflege • Betreuung • Hauswirtschaft

Marktplatz 3 · 72296 Schopfloch · **Tel.: 0 74 43 / 9 68 02-0**

E-Mail: info@diakonie-schopfloch.de · Fax: 0 74 43 / 9 68 02-15

www.diakonie-schopfloch.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Oberifflingen

Am Dienstag, 12. März 2024, 19:00 Uhr

im Sitzungssaal der Ortschaftsverwaltung Oberifflingen,

Talstr. 10, Oberifflingen

Tagesordnung: öffentlich

1. Bebauungsplan „Oberes Täle“, Schopfloch-Oberifflingen
2. 50 Jahre Gemeinde Schopfloch
3. Schuppegebiet „Oberes Täle“
- Vergabe der Bauplätze
4. Bekanntgaben und Verschiedenes

Zu dieser Sitzung lade ich die Bürgerschaft herzlich ein.

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Zeller

Ortsvorsteher

gez.

Thomas Staubitzer

Bürgermeister

Aus dem Rathaus

Selina Reith hat ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen

Frau Selina Reith hat von September 2021 bis Februar 2024 ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten im Rathaus Schopfloch durchlaufen.

Mit Erfolg hat sie nun ihre Prüfung bestanden und ist ab sofort neue Mitarbeiterin im Rathaus Schopfloch. Bei ihr sind unter anderem das Thema Arbeitsschutz und die Umsatzsteuer 2b angesiedelt.



Selina Reith zusammen mit Bürgermeister Staubitzer

Frau Reith freut sich auf ihre neuen Aufgaben und auf die Begegnungen mit den Bürgerinnen und Bürgern. Herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Prüfung und einen guten Start auf der neuen Stelle wünschen wir.

Hinweis zur Beflaggung am 27.02.2024

Am Dienstag, 27.02.2024, jährte sich der Todestag von Herrn Bürgermeister a. D. Klaas Klaassen zum ersten Mal. In Gedenken an ihn wurde an diesem Tag in der Gemeinde auf Halbmast beflaggt.

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 22. Februar 2024

Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Staubitzer stellte fest, dass keine Fragen gestellt werden.

Haushaltsplan 2024, Beschlussfassung

In seiner Haushaltsrede führte Bürgermeister Staubitzer einleitend aus, dass bei der Aufstellung des Haushaltsplanes versucht worden sei, den Grundsätzen einer nachhaltigen und vorausschauenden Umsetzung der in 2024 und 2025 vorgesehenen Maßnahmen gerecht zu werden.

Anschließend ging Bürgermeister Staubitzer auf das Jahr 2023 ein und berichtete, dass der in der Haushaltssatzung 2023 veranschlagte Kassenkredit in Höhe von 750.000 Euro nicht aufgenommen werden musste. Grund hierfür sei, dass viele Maßnahmen zurückgestellt wurden und sich die Abrechnung einzelner Maßnahmen geschoben habe. Der im Jahr 2021 aufgenommene Kassenkredit (750.000 Euro) mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2023 sei am 15.09.2023 zurückgezahlt worden.

Zur Gewerbesteuer führte der Vorsitzende aus, dass diese weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau bleibe, der Planansatz in Höhe von 1,7 Mio. Euro sei nicht erreicht worden. Auch in den Folgejahren müsse hier mit geringeren Einnahmen gerechnet werden.

Bei der Kreisumlage sei der Hebesatz von 32,7 % auf 33,7 % erhöht worden.

Schwerpunkte bei den investiven Ausgaben seien der Abschluss der Erweiterungsarbeiten im Gewerbegebiet „Herrengarten“ in Oberiflingen, die Fertigstellung des 1. Bauabschnitts zur Neugestaltung der Dorfmitte Schopfloch (Anlegung von Stellplätzen hinter dem Rathaus), der Beginn der Erschließungsarbeiten für das neue Baugebiet „Laiber Süd“ in Schopfloch und weitere Arbeiten für den Breitbandausbau in Schopfloch gewesen. Der Breitbandausbau in Ober- und Unteriflingen sei an die OEW Breitband GmbH übergeben worden. In der Schule Schopfloch sei mit der Sanierung von Elektroleitungen sowie Installation einer neuen AMOK-Alarmierung begonnen worden, wofür ein Förderantrag gestellt und positiv beschieden worden sei.

Zum Haushaltsjahr 2024 führte Bürgermeister Staubitzer aus, dass Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 3,08 Mio. Euro vorgesehen seien. Ein Schwerpunkt sei der Umbau der Speditionshalle zum neuen Feuerwehrhaus für die Abteilung Schopfloch. Hierfür sei ein Zuschussantrag gestellt worden, nach der Zuschussbekanntgabe soll mit der Maßnahme begonnen werden. Die Kostenschätzung liege bei über 3,6 Mio. Euro, somit stelle diese Maßnahme die Gemeinde vor die größte finanzielle Aufgabe der letzten Jahrzehnte. Für diese Maßnahme seien ebenfalls Mittel aus dem Ausgleichsstock beantragt worden.

Weitere Maßnahmen seien die Neugestaltung des Marktplatzes in Schopfloch voranzubringen, damit die zugesagten Fördermittel nicht verfallen, die Fertigstellung der Erschließung des Baugebiets „Laiber Süd“ in Schopfloch, die Sanierung von Teilen in der Sonnenhalde und für den Bebauungsplan für ein mögliches Baugebiet „Gillteich II“, Unteriflingen sollen erste Schritte durchgeführt werden. Im Bereich der Gemeinschaftsschule stehen Digitalisierungsmaßnahmen an, wofür es ein Förderprogramm gibt, diese Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein. Außerdem laufe hier die Sanierung elektrischer Anlagen und der Einbau einer neuen elektrischen Lautsprecheranlage. Auch die Unterbringung von Flüchtlingen werde die Gemeinde weiter beschäftigen, so der Vorsitzende weiter. Auf den gemeindeeigenen Gebäuden Rathaus, Ifflinger Halle und Mehrzweckgebäude Unteriflingen soll eine Photovoltaikanlage aufgebaut werden, hiermit soll ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Notwendige Straßen- und Wegesanierungen sollen angegangen werden.

Der Vorsitzende stellte fest, dass in allen Bereichen die Einnahmen genau zu überprüfen und anzupassen seien, so sei für dieses Jahr die Neukalkulation der Verwaltungsgebühren geplant.

Zusammenfassend führte Bürgermeister Staubitzer aus, dass bei allen zu treffenden Entscheidungen weiterhin verantwortungsbewusst und zukunftsorientiert gehandelt werden muss, um weiter eine positive Entwicklung der Gemeinde zu gewährleisten. Es werde zunehmend wichtiger sein, sich auf die Pflichtaufgaben zu konzentrieren. Der Vorsitzende bedankte sich beim Gemeinderat für die stets sachliche und sachorientierte Diskussion und die gute Zusammenarbeit.

Im Anschluss erläuterte Kämmerin Frau Eberhardt das Zahlenwerk. Einleitend ging sie auf die Entwicklung der Einwohnerzahl ein, welche zum 30.06.2023 mit 2.601 Einwohnern etwas gestiegen sei. Anschließend erläuterte sie das Volumen des Haushalts 2024 und stellte fest, dass im Jahr 2024 kein möglich sein werde. Im Ergebnishaushalt seien ordentliche Erträge in Höhe von 6.910.232 Euro und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 8.948.334 Euro enthalten. Dies ergebe ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis von -2.038.102 Euro.

Der Finanzhaushalt enthalte den Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.740.077 Euro, der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liege bei 7.992.049 Euro. Hieraus ergebe sich ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 1.251.972 Euro. Der Finanzhaushalt enthalte weiter für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit einen Gesamtbetrag von 1.354.000 Euro, der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liege bei 3.085.200 Euro. Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit betrage somit 1.731.200 Euro. Insgesamt ergebe sich ein veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 2.983.172 Euro. Dieser Betrag entspreche der Entnahme aus freien Mitteln bzw. der Rücklage.

Die Hebesätze bei Grundsteuer A und B und bei der Gewerbesteuer seien unverändert. Für das Jahr 2025 stehe die Grundsteuerreform mit bodenwertgeprägten Grundsteuermessbescheiden an. Hierzu werde in diesem Jahr über eine Anpassung der Hebesätze zu beraten sein.

Weiter sprach Kämmerin Frau Eberhardt anstehende Änderungen bei der Steuerpflicht der Gemeinde nach § 2 b Umsatzsteuergesetz an, die Anwendung solle ab 01.01.2025 erfolgen.

Zur Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten im Jahr 2024 führte Kämmerin Eberhardt aus:

Grundsteuer B:	390.000 Euro
Gewerbesteuer:	1.000.000 Euro
Einkommensteueranteil:	2.022.405 Euro
Familienleistungsausgleich:	162.257 Euro
Umsatzsteueranteil:	600.116 Euro
Schlüsselzuweisungen:	470.881 Euro

Wichtigste Ausgabearten in 2024 sind:

Finanzausgleichsumlage:	1.260.523 Euro
Kreisumlage:	1.799.984 Euro
Gewerbesteuerumlage:	102.941 Euro

Beim Finanzausgleich wirkte sich das Jahr 2022 mit einem ordentlichen positiven Ergebnis aus, die Gemeinde erhalte weniger Schlüsselzuweisungen und habe recht hohe Umlagen zu zahlen.

Die Gemeinde ist Mitglied im Gemeindeverwaltungsverband. Folgende Umlagen sind für 2024 vorgesehen: Umlage nach Inanspruchnahme: 100.000 Euro, allgemeine Aufwandsumlage: 69.830 Euro und Kapitalumlage: 5.272 Euro.

Bei der Wasserversorgung wurde eine Betriebskostenumlage an den Zweckverband Wasserversorgung Haugenstein in Höhe von 200.000 Euro und eine Investitionsumlage von 12.000 Euro eingeplant.

Bei der Abwasserbeseitigung wurde eine Betriebskostenumlage an den Zweckverband Abwassergruppe Haugenstein in Höhe von 300.000 Euro und eine Investitionsumlage von 20.000 Euro eingeplant.

Die Evangelische Kirchengemeinde erhält für die Beteiligung am Abmangel der Kindergärten eine Umlage, hierfür wurden 990.000 Euro vorgesehen.

Im Jahr 2024 sind Sanierungsmaßnahmen beim Gemeindehaus Unteriflingen (Sanierung Treppenaufgang und Austausch von Fenstern) sowie die Sanierung von Straßen und Wegen vorgesehen (unter anderem unterer Bereich der Pflugstraße, 1. BA Oberiflingen-Dettlingen, Weg von der Laiberstraße zur Sonnenhalde).

Die wichtigsten Ausgaben im investiven Bereich im Jahr 2024 sind:

- Einführung des elektronischen Sitzungsdienstes (50.000 Euro)
- Schule Schopfloch: Digitalisierungsmaßnahmen (90.000 Euro), Sanierung Elektrische Anlage und neue ELA Anlage (200.000 Euro)
- neue Wasserleitung in der Albstraße, Oberiflingen (55.000 Euro)
- Ausbau Breitband (500.000 Euro)
- 2. BA Neugestaltung Marktplatz (Parkplätze hinter dem Gemeindehaus) und Abrechnung 1. BA (500.000 Euro)
- Installation von Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebäuden (180.000 Euro)
- Neues Feuerwehrhaus in Schopfloch (3,6 Mio. Euro)
- Möglicher Tante M-Laden in Oberiflingen (151.000 Euro)
- Oberflächenwasserkanal „Gillteich“, Unteriflingen (240.000 Euro)
- Renaturierung Tälesbach (220.000 Euro)

Kämmerin Eberhardt sprach noch die Entwicklung beim Stand der freien Mittel an. Am 01.01.2023 waren dies rund 6,911 Mio. Euro und am 21.02.2024 noch rund 5,910 Mio. Euro. Dies zeige, dass sich diese Mittel innerhalb eines Jahres um rund 1 Mio. verringert hätten und das vor allem für laufende Kosten.

Kämmerin Frau Eberhardt ergänzte, dass in die Haushaltsplanung 2024 vorsorglich für Kassenkredite ein Höchstbetrag in Höhe von 800.000 Mio. Euro eingestellt worden sei. Die angelegten Bausparverträge (rund 3,2 Mio. Euro) wer-

den am 30.03.2025 zuteilungsfähig, bis dahin sollte versucht werden, mit den liquiden Mitteln möglichst auszukommen. Bürgermeister Staubitzer bedankte sich bei Kämmerin Eberhardt für die Erstellung des Haushaltsplanes und stellte fest, dass die nächsten Jahre finanziell sicher nicht einfach sein werden.

Nach kurzer Aussprache stimmte der Gemeinderat dem Haushaltsplan 2024 einstimmig zu.

Abschluss Stromkonzessionsvertrag, ab 01.01.2026 mit der Netze BW

Der bisherige Stromkonzessionsvertrag der Gemeinde endet zum 31.12.2025. Die Verwaltung hat im September 2023 die Bekanntmachung über das Auslaufen der Stromkonzession in der Gemeinde Schopfloch gemäß § 46 Abs. 3 der EnWG im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Nach Ablauf der Interessensbekundungsfrist hat sich ein Bewerber, die NetzeBW, für den Stromkonzessionsvertrag ab 01.01.2026 beworben. NetzeBW hat nun einen Vertragsentwurf zugesandt. Dieser orientiert sich vollkommen am neuesten Musterkonzessionsvertrag des Städte- und Gemeindetags.

Bürgermeister Staubitzer begrüßte die bei der Sitzung anwesenden fünf Vertreter der Netze BW und stellte fest, dass dies auch zeige, wie wichtig der Netze BW das Thema Konzessionsvertrag mit der Gemeinde Schopfloch sei. Er bedankte sich bei den Vertretern der Netze BW für die gute Zusammenarbeit.

Zum Abschluss des Stromkonzessionsvertrages führte er aus, dass der vorgelegte Entwurf des Konzessionsvertrages sich vollkommen am neuesten Musterkonzessionsvertrag des Städte- und Gemeindetags orientiere.

Der Gemeinderat stimmte dem Stromkonzessionsvertrag mit der Netze BW GmbH ab 01.01.2026 wie vorgeschlagen zu.

Zukünftige Besetzung des gemeinsamen Gutachterausschusses

Die Gutachterinnen und Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses in Baiersbronn sind zum 30.06.2024 neu zu bestellen. Die Gemeinde stellt hier zwei Gutachter, aktuell sind dies Herr Johannes Müller aus Schopfloch und Herr Peter Eberhardt aus Unteriflingen. Beide haben Bereitschaft signalisiert, weiterhin als Gutachter tätig zu sein. Die Verwaltung schlug vor, beide wieder als Gutachter zu benennen. Der Gemeinderat beschloss die Benennung der Gutachter wie vorgeschlagen.

Nachfolgenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen bzw. nahm diese zur Kenntnis:

- Vergrößerung des genehmigten aber noch nicht gebauten Geräteschuppens, auf Flst. 969/1, Bergstraße 37, Schopfloch-Unteriflingen
- Neubau einer Doppelgarage, Glattener Straße 23, auf Flst. 584/14, Schopfloch
- Neubau eines Wohnhauses sowie einer Doppelgarage, Schillerstraße 18, auf Flst. 753/2, Schopfloch
- Errichtung PV-Anlage im Garten, Im Knieslen 46, auf Flst. 1420, Schopfloch (Befreiung bezüglich der Überschreitung des Baufensters)

Vergabe Bauplatz, Hofackerstraße 8, Flst. 1491, Schopfloch-Unteriflingen

Die Verwaltung hat in der Zeit vom 12.01. bis 19.01.2024 den gemeindeeigenen Bauplatz Flst. 1491 in der Hofackerstraße in Unteriflingen zum Preis von 65 Euro/qm ausgeschrieben.

Interessenten konnten sich mit einer Interessenbekundung für den Bauplatz bewerben. Bis zum Bewerbungsschluss sind zwei Bewerbungen eingegangen.

Bürgermeister Staubitzer führte aus, dass die Verwaltung die Vergabe an die Bewerber mit den meisten Punkten vorschlägt. Er ergänzte, dass der Ortschaftsrat Unteriflingen in seiner Sitzung am 19.02.2024 auch über die Vergabe des Bauplatzes Flst. 1491 beraten habe und einstimmig den gleichen Empfehlungsbeschluss gefasst habe.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe des Bauplatzes Flst. 1491 in der Hofackerstraße in Unteriflingen an den Interessenten mit der höchsten Punktzahl zu.

Neugestaltung Marktplatz/Parkplätze, eventuell Carsharing

Bürgermeister Staubitzer sprach die Planungen für den Parkplatz hinter dem Gemeindehaus an und ging hier auf die Frage einer E-Ladestation ein. Bezüglich der E-Ladestation der Gemeinde stelle sich die Frage, von welchem Anbieter diese beschafft werden solle, die Ladestation der Diakoniestation sei von der Netze BW. Zwischenzeitlich liege hierfür auch ein Angebot der Firma deer vor, welche außerdem Carsharing anbiete und ein Auto zur Verfügung stellen würde. Für dieses Fahrzeug müsste dann ein Parkplatz freigehalten werden. Der Gesamtpreis bei diesem Angebot liege bei 12.450 Euro (Netto), zuzüglich der Kosten für den Tiefbau rechne man mit Kosten von rund 14.500 Euro bis 15.000 Euro. Dieser Betrag sei in etwa mit den zu erwartenden Kosten bei Erwerb von der Netze BW vergleichbar. Für Betrieb und Wartung werden bei der Firma deer 500 Euro/Jahr je AC-Ladesäule zu zahlen sein. Es stelle sich die Frage, ob das Auto genutzt werden wird oder eher nicht.

Bürgermeister Staubitzer ergänzte, dass nach seiner Kenntnis die Gemeinden Glatten und Waldachtal das Carsharing-Angebot der Firma deer bereits nutzen.

Aus der Mitte des Gremiums wurde bezüglich der Unterhaltungskosten bei der Netze BW und wegen der Kosten für den Kunden nachgefragt.

Die Verwaltung wird diese Fragen bis zur nächsten Sitzung klären, dann soll die Angelegenheit nochmals beraten werden.

50 Jahre Gemeinde Schopfloch, Sachstand

Bürgermeister Staubitzer sprach das Jubiläum zum 50-jährigen Bestehen der Gemeinde Schopfloch an, welches vom 28.06. bis zum 30.06.2024 in Oberiflingen am Ochsenplatz gefeiert werden solle. Am Freitag, 28.06.2024, sei zum Festbeginn ein Handwerksvesper und musikalische Begleitung durch „d'Badisch“ geplant. Am Samstag werde es dann gegen 17:30 Uhr einen Fassanstich und anschließend Beschäftigungsmöglichkeiten für Klein und Groß geben. Am Abend spiele die Band „Partymaschine XXL“. Der Sonntag beginne mit einem Gottesdienst, anschließend werde der Fröhschoppen musikalisch von der „Böffinger Bauernkapelle“ und der „Stadtkapelle Dornstetten“ begleitet.

Der Vorsitzende ergänzte, dass die nächste Besprechung am Montag, 26.02.2024, stattfinden werde und lud hierzu ein. Weiter warb er noch um Helfer für das Festwochenende.

Außerordentliche Verkehrsschau in der Brunnenstraße/Kepler-Hof, Unteriflingen

Bürgermeister Staubitzer informierte darüber, dass am 18.01.2024 eine außerordentliche Verkehrsschau in der Brunnenstraße/Kepler-Hof in Unteriflingen stattgefunden habe. Gegen die Verkehrsberuhigung sei ein Widerspruch eingegangen, welchem das Regierungspräsidium Karlsruhe stattgegeben habe. Der verkehrsberuhigte Bereich werde

wieder aufgehoben, Tempo 30 angeordnet und ein Gefahrenschild „Vorsicht Kinder“ angebracht. Dies sei auch dem Ortschaftsrat Unteriflingen in seiner Sitzung am 19.02.2024 mitgeteilt worden.

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.

Sachstand Tante-M-Laden, Oberiflingen

Bezüglich der Planungen für einen Tante-M-Laden in Oberiflingen berichtete Bürgermeister Staubitzer, dass der Bewilligungszeitraum durch das Regierungspräsidium auf Antrag auf den 30.06.2024 verlängert worden sei. Die Verwaltung sei nun nochmals offensiv auf Suche für einen Betreiber gegangen und hoffe, dass sich noch jemand hierfür finde. Ansonsten müsse die Gemeinde den Zuschuss leider zurückgeben und das Projekt hätte sich erledigt.

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis

Neubau Feuerwehrhaus für die Abteilung Schopfloch, Dornstetter Straße 19, Sachstand

Der Vorsitzende führte aus, dass bezüglich des neuen Feuerwehrhauses am 06.03.2024 eine Besprechung mit dem Fachingenieur für Heizung, Sanitär und Lüftung sowie mit dem Elektroplaner stattfinden werde.

Kündigung Stellplatz Tiefgarage Hauptstraße 26, Ausschreibung zur Neuvermietung

Bürgermeister Staubitzer gab bekannt, dass ein Stellplatz in der Tiefgarage in der Hauptstraße 26 zum 30.04.2024 gekündigt worden sei. Der Stellplatz solle im Mitteilungsblatt ausgeschrieben werden. Über die Neuvermietung soll in der Sitzung des Gemeinderats am 21.03.2024 beraten werden, bei Mehrbewerbungen entscheide das Los.

Einladung zum gemeinsamen Mittagessen

Die bereits stattgefundenen gemeinsamen Mittagessen waren ein voller Erfolg. Nun sind seit dem letzten Treffen schon wieder zwei Monate vergangen und der nächste vereinbarte Termin rückt näher.



Gerne möchte ich Sie ermutigen, zusammen mit anderen in Gesellschaft Mittag zu essen und ins Gespräch zu kommen. Das nächste gemeinsame Mittagessen findet statt am

Mittwoch, 06. März 2024, um 12:00 Uhr,

im Gasthaus Linde, Sulzer Straße 35, Oberiflingen.

Wer gerne dabei ist, meldet sich bitte direkt beim Gasthaus Linde in Oberiflingen unter der Tel. 07443 6144 an.

Es wäre sehr schön, wenn möglichst viele am Mittagessen teilnehmen würden.

Ihr

Thomas Staubitzer

Bürgermeister

Seit 01.01.2023 neue Abwasser- und Wassergebühren

In der Gemeinderatssitzung am 24.11.2022 wurden die neuen Abwassergebühren für die Gemeinde Schopfloch beschlossen. Die Firma Allevo Kommunalberatung hat im Auftrag der Gemeinde eine Gebührenkalkulation Abwasser für die Zeiträume 2023 und 2024 erstellt.

Bis zum 31.12.2022

Betrag für die Schmutzwassergebühr je m³ Abwasser 2,95 €
Betrag für Niederschlagswassergebühr je m² versiegelte Fläche 0,33 €

Seit 01.01.2023

Betrag für die Schmutzwassergebühr je m³ Abwasser 2,34 €

Betrag für Niederschlagswassergebühr je m² versiegelte Fläche 0,70 €

Ebenfalls in der Sitzung des Gemeinderates am 24.11.2022 wurden die neuen Wassergebühren beschlossen. Zur Gebührenerhöhung stellt die Firma Allevo fest, dass diese vor allem auf die höheren Betriebskostenumlagen, welche an den Zweckverband Wasserversorgung Haugenstein zu zahlen sind, zurückzuführen seien.

Bis zum 31.12.2022

Betrag für die Verbrauchsgebühr pro m³ Wasser 1,40 €

Betrag für den Bauwasserzähler pro m³ Wasser 1,40 €

Seit dem 01.01.2023

Betrag für die Verbrauchsgebühr pro m³ Wasser 2,02 €

Betrag für den Bauwasserzähler pro m³ Wasser 2,02 €

Virtueller Rundgang durch Schopfloch, Oberiflingen und Unteriflingen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Sie können schon seit einiger Zeit online auf der Homepage der Gemeinde Schopfloch einen faszinierenden Spaziergang durch Schopfloch, Oberiflingen und Unteriflingen machen. Stefan Schillinger (fotografie5.de) aus Schopfloch hat zusammen mit Jochen Lengler (coppix.de) Luftbildaufnahmen und Bodenaufnahmen von allen drei Ortsteilen gemacht. Hier können Sie Schopfloch, Oberiflingen und Unteriflingen aus ca. 100 Metern aus der Vogelperspektive betrachten und einen Abstecher in z. B. die Veranstaltungshalle, die Iflinger Halle oder die Gemeinschaftsschule Schopfloch machen. Mit einem Klick bekommen Sie über verschiedene Einrichtungen wie Kindergärten, Grillplätze, Ärzte u. v. m. Informationen.



Möchten Sie unserer Gemeinde einen virtuellen Besuch abstatten? Dann besuchen Sie unsere Homepage unter www.schopfloch.de „Die Gemeinde“ 360°-Luftbildaufnahmen. Wir danken Stefan Schillinger und Jochen Lengler für die gute und kreative Zusammenarbeit und wünschen allen Besuchern unserer Homepage viel Spaß bei der virtuellen Erkundung unserer Gemeinde!

Ihre Gemeindeverwaltung

Historischer Bildband – ein interessantes Geschenk



Der historische Bildband von Schopfloch, Oberiflingen und Unteriflingen könnte ein interessantes Geschenk für Ihre Verwandten, Bekannten oder Freunde sein. Schon vor einiger Zeit hat der Autor Horst Burkhardt

mit seiner Ehefrau Ursula viele Informationen und Bilder gesammelt und aus etwa 4.000 Bildern einen Bildband der Gemeinde von 1900 bis etwa 1960 erstellt und 2009 herausgebracht. Der Bildband, mit 132 Seiten und über 200 Bildern, zeigt viele Erinnerungen an vergangene Jahre.

Erfahren und sehen Sie, wie die Gemeinde früher aussah, wie das Dorfleben damals war, welche Häuser die vielen Jahre überlebt haben und welche nicht, welche Berufe es damals noch gab und ausgeübt wurden und vieles mehr. Mit Hilfe von Einwohnern der Gemeinde ist eine große Übersicht über 60 Jahre entstanden, und so können auch die jüngeren Generationen mit diesem Band noch vieles erfahren.

Der historische Bildband „Schopfloch, Oberiflingen, Unteriflingen“ kostet 17,50 € und kann im Rathaus Schopfloch oder bei den Ortschaftsverwaltungen erworben werden.

Schankerlaubnis rechtzeitig beantragen

Laut § 3 der Gaststättenverordnung ist der Antrag auf eine Schankerlaubnis nach § 12 des Gaststättengesetzes, mindestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, bei der Gemeindeverwaltung (Tel.: 9603-12 oder E-Mail: zentrale@schopfloch.de) zu stellen.

50 Jahre Gemeinde Schopfloch

Aufruf zur Modenschau

Welche Freude, endlich kommt die Kleidung der 70er-Jahre wieder aus dem Kleiderschrank!

Am Festwochenende des Gemeindefestes wünschen sich die Bürger eine Modenschau, deshalb wird dazu aufgerufen, wer besitzt noch Kleidung aus den 70ern für Erwachsene und Kindern, wer möchte diese gern als Modell tragen oder wer würde diese an Personen zur Verfügung stellen, die sich als Modell berufen fühlen?

Wer Kleidung besitzt oder sich gerne als Modell beteiligen würde, bitte bei Marion Schmid melden, es würde mich freuen, wenn diese Modenschau durch das Engagement der Bürger zu Stande käme.

Kontaktdaten: E-Mail tulpenweg13@gmx.de oder Tel. 07443 3457

Müllecke



Biotonne

Die nächste Abfuhr der Biotonne findet am **Montag, 04.03.2024**, statt.

Restmülltonne

Die nächste Abfuhr des Restmülls findet am **Donnerstag, 07.03.2024**, statt.

Schopfloch



Freiwillige Feuerwehr



Hauptversammlung Feuerwehr

Die Hauptversammlung der Feuerwehr Schopfloch findet am 01. März 2024 statt.

Beginn 19:00 Uhr in der Veranstaltungshalle in Schopfloch
Anzugsordnung: Uniform und Mütze

Tagesordnung

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Bericht des Kommandanten/ Bericht der Einsatzabt. Schopfloch
- TOP 3: Bericht des Abt.-Kdt. Einsatzabt. Oberiflingen
- TOP 4: Bericht des Abt.-Kdt. Einsatzabt. Unteriflingen
- TOP 5: Bericht des Jugendwartes
- TOP 6: Bericht der Altersabteilung Schopfloch
- TOP 7: Bericht der Altersabteilung Oberiflingen
- TOP 8: BGM Staubitzer
- TOP 9: Alterswehr Oberiflingen-Leiter
- TOP 10: Beförderungen
- TOP 11: Ehrungen
- TOP 12: Neuzugänge/Abgänge
- TOP 13: Grußworte
- TOP 14: Sonstiges

Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Uwe Finkbohner

Gesamtkommandant

Feuerwehr Schopfloch

Zweitaufführung Theater

Die Zweitaufführung des Theaterstücks „Der Nächste bitte“ findet am Samstag, 16. März 2024 in der Veranstaltungshalle statt.

Die Einsatzabteilung Schopfloch lädt dazu herzlich ein.

Freiwillige Feuerwehr Abteilung Jugend

Übung Jugendfeuerwehr Schopfloch

Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr Schopfloch findet am Montag, 04. März 2024, um 18:30 Uhr, im Feuerwehrhaus Schopfloch statt.

Kevin Haist

Jugendwart

Ende des amtlichen Teils



Zu verschenken

Lattenrost und Matratze

Es ist ein Lattenrost in der Größe 100 cm x 200 cm und eine Latexmatratze in der Größe 100 cm x 200 cm zu verschenken.

Bei Interesse gerne unter der 07443 3443 melden.

Von anderen Behörden und Ämtern



Landratsamt Freudenstadt

Forstliche Förderung:

Antragstellung zur Wiederbewaldung möglich

Zum Ende des Jahres 2023 ist die alte Förderperiode und die damit verbundene Finanzierung der Forstwirtschaftlichen Fördermaßnahmen ausgelaufen. Aufgrund der weiter andauernden Verzögerungen bei der Mittelfreigabe aus dem

Bundeshaushalt hat die Landesregierung in dieser Woche zunächst die Finanzmittel für die Fördertatbestände zur Wiederbewaldung freigegeben. Damit können ab sofort Fördermittel für die anstehende Frühjahrspflanzung beantragt werden. „Wir freuen uns, dass zumindest für die anstehende Pflanzsaison dringend benötigte finanzielle Mittel zur Unterstützung der Waldbesitzenden bereitgestellt wurden“, so Susanne Kaulfuß, Leiterin des Kreisforstamtes Freudenstadt.

„Die Fördervoraussetzungen für die Wiederbewaldung sind im Wesentlichen gleich geblieben“, schildert Lena Rentschler, Ansprechpartnerin am Kreisforstamt für das Sachgebiet der forstlichen Förderung mit Sitz an der Außenstelle Horb. Informationen zu den Änderungen finden die Waldbesitzer auf der Homepage des Kreisforstamtes.

„Wichtig ist, dass die Anträge vor der Pflanzung gestellt und bewilligt werden“, weist Lena Rentschler hin und bittet interessierte Waldbesitzende, Kontakt mit den örtlich zuständigen Revierleitungen aufzunehmen. „Diese kann Sie individuell bezüglich der Baumartenwahl in ihrem Wald beraten. Die richtige Baumartenwahl ist für die Stabilität der zukünftigen Wälder wichtig, aber auch für die Förderung, da selbstverständlich nur standortgerechte Baumarten gefördert werden können. Deswegen empfiehlt es sich auch dann, wenn die Kultur in Eigenregie bepflanzt werden soll, die Möglichkeit eines Beratungsgesprächs zu nutzen“, so Rentschler. „Das Schöne daran“, ergänzt Susanne Kaulfuß, „ist, dass die Beratung der Waldbesitzer durch die Revierleiterinnen und Revierleiter kostenfrei erfolgt. Auch das ist ein Beitrag der Landesforstverwaltung, um unsere Wälder gemeinsam fit für den Klimawandel zu machen.“

Alle weiteren Förderungen, die anteilig über den Bund finanziert werden, sind derzeit noch nicht freigegeben. Dazu zählen beispielsweise die Förderung für die Schadholzaufarbeitung und das Borkenkäfer-Monitoring. Ob diese Fördertatbestände im Laufe des Jahres 2024 überhaupt angeboten werden können, ist noch ungewiss. Informationen hierzu gibt das Kreisforstamt bekannt, sobald diese vorliegen.

Auf der Internetseite des Kreisforstamtes www.kreis-fds.de/wald sind weiterführende Informationen zur forstlichen Förderung sowie die Kontaktdaten zu den örtlich zuständigen Revierleitungen abrufbar.



Förderungen für Frühjahrspflanzungen können ab sofort beim Kreisforstamt Freudenstadt beantragt werden.

Foto: Kreisforstamt, Lena Rentschler